

Jubiläums-Wettbewerb
50. Sunrise-Wettbewerb, Welzheim
BW 5/2024

- Termin:** **10. März 2024, 6:00 Uhr (MEZ)**
Als Ausweichtermine haben wir So 24.3. (5:30 MEZ) und Ostermontag 1.4. 6:15 (Sommerzeit MESZ) eingeplant.
- Ort:** Segelfluggelände Welzheim, von Welzheim in Richtung Burgholz (beschildert). GPS: 9° 39' 12" Ost / 48° 52' 34" Nord bzw. 48.876032 / 9.653038
- Veranstalter:** Fliegergruppe Schorndorf, Abteilung Modellflug
- Klassen:** Alle Klassen Freiflug-Ebene, außer Verbrenner
Juniorenwertung (ab 1.1.2006)
- Wertung:** Unbegrenzte Flugzeit, der beste und der schlechteste Flug von mindestens vier, höchstens fünf Flügen werden gestrichen. Daraus wird der Durchschnitt gebildet. Ggf. ist ein Nuller der "Streicher". Der Wettbewerb zählt zur Baden-Württembergischen Freiflug-Meisterschaft. Die Ergebnisse werden auch für den DHP eingereicht.
- Alternative:** *Ggf. können wir auch die extrapolierte „EFT“ aus dem Timer mit Höhenmesser verwenden als Flugzeit. Die minimale Flugzeit wird je nach den Wetterbedingungen festgelegt.*
- Preise:** *Jubiläums-Sachpreise für alle Teilnehmer und natürlich auch Preise für die Klassensieger*
- Startgeld:** Senioren 8 Euro, 2. Klasse 4 Euro
Junioren 5 Euro, 2. Klasse 3 Euro
- Anmeldung:** *Anmeldung eine Woche vorher ist erwünscht!* Bernhard Schwendemann, bei Rückfragen am Wettbewerbsmorgen auf dem Gelände: 0151 2390 6270.
- Siegerehrung:** und 2. Frühstück nach dem Wettbewerb in der **Werkstatt** der Welzheimer Segelflieger (in der Talsenke zwischen Naturfreundehaus und Ortseingang Welzheim).
- "Spielregel":** Wer sich anmeldet (mit Telefonnummer) wird informiert, falls der Wettbewerb schon am Vorabend wegen schlechten Wetters abgesagt werden muss. Wer sich nicht anmeldet, muss selbst aktiv werden!

nisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Für die Auswertung des Wettbewerbs werden Namen und Vereinszugehörigkeiten verarbeitet. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung auch fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) veröffentlicht werden.

Hinweis:

Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

Gute Anfahrt und lange Flüge!

Bernhard

Auf dem Luftbild ist das Fluggelände mit einem gelben Stern gekennzeichnet, die Werkstatt der Segelflieger mit einem orangen.